

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber

Telefon: 04252/391-318

Datum: 19.03.2013



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0052/13

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	10.04.2013	nicht öffentlich
Rat	17.04.2013	öffentlich

Betreff:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und das dadurch veränderte Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2013 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

1. Allgemeines

Der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird notwendig, da die geplante vollständige Sanierung der Dreifeldsporthalle im Schulzentrum und deren Finanzierung über den Haushalt des Fleckens abgewickelt werden soll.

Die Maßnahme war ursprünglich im Haushaltsplan der Samtgemeinde veranschlagt. Zur Finanzierung der Investition sollte ein zinsgünstiges Darlehen der KfW-Bank aufgenommen werden. Da das Kreditobligo der Samtgemeinde bei der KfW allerdings ausgeschöpft ist, ist nach anderen Möglichkeiten der Finanzierung über die KfW gesucht worden. Bei einem Zinssatz von 0,1 % p.a. ergibt sich bei einer Laufzeit von 10 Jahren eine Einsparung bei den Zinsaufwendungen von mehr als 200.000 € gegenüber banküblichen Konditionen.

Da der Flecken schuldenfrei ist, hat er grundsätzlich die Möglichkeit, einen KfW-Kredit in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass die Baumaßnahme unmittelbar vom Flecken abgewickelt wird.

Nach Auskunft der KfW ist eine grundbuchliche Umschreibung der Sporthalle auf den Flecken nicht erforderlich. Es reicht, dass der Flecken wirtschaftlicher Eigentümer der Halle wird. Hierzu würde ein Nutzungsvertrag geschlossen werden. Insoweit wäre die Sporthalle bilanziell künftig dem Flecken als wirtschaftlichen Eigentümer zuzuschreiben. Nach Ablauf des Nutzungsvertrages bzw. der Fremdfinanzierung (zurzeit 20 Jahre) würde das wirtschaftliche Eigentum an der Halle der Samtgemeinde „zurückgegeben“ werden.

Als weitere Voraussetzung müssen die Baumaßnahme und die Finanzierung vollständig über den Haushalt des Fleckens Bruchhausen-Vilsen veranschlagt und gebucht werden. Im Rahmen einer zu erlassenden Nachtragshaushaltssatzung wäre die Maßnahme mit Baukosten in Höhe von 990.000 € als Investition beim Flecken zu veranschlagen. Finanziert werden müsste das Projekt durch einen Investitionszuschuss der Samtgemeinde in Höhe von 240.000 € (bisherige Eigenfinanzierungsrate) sowie einer Kreditaufnahme in Höhe von 750.000 €.

Für die Umsetzung ergeben sich folgende Schritte:

- A) Abschluss eines Nutzungsvertrages und Übertragung des Gebäudes zum Restwert
- B) Zuschuss von der Samtgemeinde an den Flecken (damit übernimmt die Samtgemeinde bereits zu Beginn ihren Anteil, den sie sowieso getragen hätte)
- C) Aufnahme des Darlehens bei der KfW
- D) Durchführung der Baumaßnahme
- E) jährliche Abrechnung des Nutzungsvertrages
- F) Rückübertragung nach Ablauf des Nutzungsvertrages

2. Nutzungsvertrag

Der Nutzungsvertrag müsste den Flecken ermächtigen, Baumaßnahmen am Gebäude durchzuführen. Als Ausgleich für die Durchführung der Baumaßnahme würde der Flecken eine jährliche Mietzahlung und einen Zuschuss erhalten. Gleichzeitig müsste der Flecken der Samtgemeinde das Gebäude als Schulsporthalle überlassen. Die Samtgemeinde würde sämtliche laufenden Kosten übernehmen.

3. Auswirkungen auf die Haushalte des Fleckens Bruchhausen-Vilsen und der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

3.1 Bilanz

Die bilanziellen Auswirkungen der Übertragung, der Baumaßnahme und ihrer Finanzierung stellen sich wie folgt dar:

		Flecken		Samtgemeinde	
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
A	Übertragung des Gebäudes	1.073.850,28 €		-1.073.850,28 €	
B	Zuschuss von der Samtgemeinde an den Flecken (Eigenanteil der Samtgemeinde)		240.000,00 €	240.000,00 €	
C	KfW-Darlehen		750.000,00 €		
D	Durchführung der Sanierung	990.000,00 €			

Die sich aus der Übertragung ergebenden gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten werden in 20 Jahresraten jeweils zum 31.12. ausgeglichen (durch Aufrechnung, siehe Punkt 3.3). Zu Beginn stellen sich die Forderungen und Verbindlichkeiten wie folgt dar:

		Flecken		Samtgemeinde	
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
A	die gegenseitigen Forderungen / Verbindlichkeiten werden aufgerechnet, jährlich 53.692,51 €		1.073.850,28 €	1.073.850,28 €	

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

		Flecken		Samtgemeinde	
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
B	Zuschuss von der Samtgemeinde an den Flecken (Eigenanteil der Samtgemeinde)	240.000,00 €			240.000,00 €
C	KfW-Darlehen	750.000,00 €			
D	Baumaßnahme		990.000,00 €		

3.2 Ergebnishaushalte (jährlich)

Der Flecken trägt zunächst die Abschreibungen für das übertragene Gebäude und die Baumaßnahme sowie die Zinsaufwendungen. Dem gegenüber steht der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Investitionszuschuss von der Samtgemeinde. Als „Miete“ sind von der Samtgemeinde an den Flecken noch folgende Positionen auszugleichen: die ursprünglichen Abschreibungen in Höhe von 53.692,51 €, die Zinsaufwendungen in Höhe von 750 € sowie die Abschreibungen für die bisher über den Kredit finanzierte Baumaßnahme.

Dem Flecken entstehen keine Nachteile. Die Aufwendungen für die Samtgemeinde sind genauso hoch, als würde sie die Baumaßnahme und deren Finanzierung selbst vornehmen.

Die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt stellen sich wie folgt dar:

		Flecken		Samtgemeinde	
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
A	Abschreibungen		53.692,51 €		
B	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (12.000 € x 20 Jahre = 240.000 €)	12.000,00 €			
B	Abschreibung des geleisteten Zuschusses				12.000,00 €
C	Zinsen		750,00 €		
D (=C)	Abschreibungen auf Baumaßnahme (kreditfinanziert: 37.500 € x 20 Jahre = 750.000 €)		37.500,00 €		
D	Abschreibungen auf Baumaßnahme (über Samtgemeinde finanziert: 12.000 € x 20 Jahre = 240.000 €)		12.000,00 €		
E	Miete	91.942,51 €			91.942,51 €*
	Summe	103.942,51 €	103.942,51 €	0,00 €	103.942,51 €

* wird teilweise zahlungswirksam, siehe Finanzhaushalt

3.3 Finanzhaushalte (jährlich)

Die jährliche Tilgungsrate in Höhe von 37.500 € sowie der anfängliche Bedarf für die Zinsauszahlungen in Höhe von 750 € wäre durch eine Mietzahlung der Samtgemeinde in Höhe von 38.250 € zu decken. Damit wäre der neu entstehende Liquiditätsbedarf im Finanzhaushalt des Fleckens gedeckt.

		Flecken		Samtgemeinde	
		Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
C	Tilgung (37.500 € x 20 Jahre = 750.000 €)		37.500,00 €		
C	Zinsen		750,00 €		
E	Mietzahlung	38.250,00 €			38.250,00 €

Ein Teil der Miete wird also nicht ausgezahlt, sondern mit den jeweiligen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten verrechnet.
Es handelt sich hierbei um einen Betrag in Höhe von 53.692,51 € (91.942,51 € - 38.250 €).

Für den Flecken stellt dieser Betrag eine Forderung dar, für die Samtgemeinde eine Verbindlichkeit. Durch Aufrechnung mit den unter Punkt 3.1 genannten Verbindlichkeiten des Fleckens und Forderungen der Samtgemeinde ergibt sich nach 20 Jahren ein Restwert in Höhe von 0,00 €:

	Flecken		Samtgemeinde	
	Verbindlichkeit	Abgang	Forderung	Abgang
01.01.2013	1.073.850,28 €	53.692,51 €	1.073.850,28 €	53.692,51 €
01.01.2014	1.020.157,77 €	53.692,51 €	1.020.157,77 €	53.692,51 €
01.01.2015	966.465,26 €	53.692,51 €	966.465,26 €	53.692,51 €
01.01.2016	912.772,75 €	53.692,51 €	912.772,75 €	53.692,51 €
01.01.2017	859.080,24 €	53.692,51 €	859.080,24 €	53.692,51 €
01.01.2018	805.387,73 €	53.692,51 €	805.387,73 €	53.692,51 €
01.01.2019	751.695,22 €	53.692,51 €	751.695,22 €	53.692,51 €
01.01.2020	698.002,71 €	53.692,51 €	698.002,71 €	53.692,51 €
01.01.2021	644.310,20 €	53.692,51 €	644.310,20 €	53.692,51 €
01.01.2022	590.617,69 €	53.692,51 €	590.617,69 €	53.692,51 €
01.01.2023	536.925,18 €	53.692,51 €	536.925,18 €	53.692,51 €
01.01.2024	483.232,67 €	53.692,51 €	483.232,67 €	53.692,51 €
01.01.2025	429.540,16 €	53.692,51 €	429.540,16 €	53.692,51 €
01.01.2026	375.847,65 €	53.692,51 €	375.847,65 €	53.692,51 €
01.01.2027	322.155,14 €	53.692,51 €	322.155,14 €	53.692,51 €
01.01.2028	268.462,63 €	53.692,51 €	268.462,63 €	53.692,51 €
01.01.2029	214.770,12 €	53.692,51 €	214.770,12 €	53.692,51 €
01.01.2030	161.077,61 €	53.692,51 €	161.077,61 €	53.692,51 €
01.01.2031	107.385,10 €	53.692,51 €	107.385,10 €	53.692,51 €
01.01.2032	53.692,59 €	53.692,59 €	53.692,59 €	53.692,59 €
01.01.2033	0,00 €		0,00 €	

Andreas Schreiber

Horst Wiesch

Anlage

1. Nachtragshaushaltssatzung des Fleckens Bruchhausen-Vilsen für das Haushaltsjahr 2013